



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/32 / 32.72.01	öffentlich 2007/093	25.05.2007

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	12.06.2007				
Gemeinderat	14.06.2007				

Geschwindigkeitsfestsetzungen im Innerortsbereich - Antrag der CDU-Fraktion vom 07.05.07

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Straßenverkehrsamt Warendorf die Alternative 1, Gesamtlösung Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich, Tempo 20 km/h, in den in der Anlage 3 dargestellten Bereichen, zu beantragen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die Alternative 1 würden Kosten in Höhe von etwa 2.000,00 € entstehen, für die Alternative 2 etwa 1.000,00 €. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2007 bei dem Produkt 02.03.01 „Verkehrsangelegenheiten“ zusätzlich bereitzustellen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die CDU-Fraktion hat den beigefügten Antrag vom 07.05.07 zur Beratung im Umwelt- und Planungsausschuss vorgelegt.

Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung um rechtliche Prüfung folgender Geschwindigkeitsregelungen im Innerortsbereich:

Variante 1:

Beibehaltung des „Verkehrsberuhigten Bereiches“ der Hauptstraße von der Einmündung der Straße Am Rathaus bis zur Einmündung der Engelstraße. Darüber hinaus die Einrichtung eines „Verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches“ (20 km/h) für folgende Straßen:

- Hauptstraße von der Einmündung Beusenstraße bis zur Einmündung der Straße Am Rathaus
- Am Rathaus einschl. Hofkamp
- Bahnhofstraße von der Hauptstraße bis zur Einmündung der Beusenstraße
- Schulstraße von der Hauptstraße bis zur Erbdrostenstraße.

Diese Variante ist die erste Priorität der CDU-Fraktion.

Variante 2:

Diese Variante käme für die CDU-Fraktion nur zum Tragen, wenn die Variante 1 rechtlich nicht möglich ist.

Die Variante 2 beinhaltet die Ausweisung eines „Verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches“ (20 km/h) in allen unter der Variante 1 aufgeführten Straßenabschnitte.

Eine Rücksprache mit dem Straßenverkehrsamt Warendorf (vgl. Anlage 2) hat ergeben, dass dieses zu zwei Alternativen sein Einvernehmen erteilen würde:

Alternative 1 (vgl. Anlage 3):

Das Straßenverkehrsamt Warendorf favorisiert eine flächendeckende Gesamtlösung „Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“.

Eine Lösung mit ständig wechselnden Geschwindigkeitszonen kann nicht unterstützt werden, da es weder sinnvoll, noch vom Autofahrer akzeptiert wird, wenn innerhalb eines kürzeren Raumes wechselnde Geschwindigkeiten zulässig wären und damit gefahren werden dürfen (z. B. Hauptstraße 50 km/h, ab Einmündung Beusenstraße bis Einmündung Am Rathaus Zone 30 km/h, dann 4 bis 7 km/h und bei Abbiegen Richtung Hofkamp möglicherweise Tempo-20-Zone und die Schulstraße wäre dann wieder eine Zone 30 km/h).

Alternative 2 (vgl. Anlage 4):

Als zweite Möglichkeit käme für das Straßenverkehrsamt Warendorf dann noch die in der Anlage 4 skizzierte Alternative in Betracht.

Diese beinhaltet die Beibehaltung des Verkehrsberuhigten Bereiches wie er sich derzeit darstellt. Die angrenzenden Straßen (Hauptstraße von der Einmündung Beusenstraße bis zur Einmündung der Straße Am Rathaus, Bahnhofstraße bis zur Einmündung der Beusenstraße, Großer Kamp bis zur Einmündung der Erbdrostenstraße, Straßen Am Rathaus, Hofkamp und Schulstraße bis zur Einmündung Hauptstraße) werden zu Zonen 30 km/h.

Aufgrund des dargestellten Sachverhaltes empfiehlt die Verwaltung die flächendeckende Gesamtlösung „Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ (vgl. Anlage 3) beim Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf zu beantragen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
